

3D-Druck implementieren

Mitte September startet erstmals der IHK-Lehrgang „**Fachkraft 3D-Drucktechnologien**“.

Ideen und Prozesse zu additiven Fertigungsverfahren entwickeln und im eigenen Unternehmen initialisieren: Darum geht es im neuen IHK-Weiterbildungsangebot „Fachkraft 3D-Drucktechnologien“, das am 19. September beginnt und mit einem IHK-Zertifikat abschließt. Die IHK-Fachkraft erlernt Fertigkeiten und Kenntnisse, die zu einer qualifizierten Auswahl und Anwendung der geeigneten 3D-Drucktechnologie notwendig sind. Nach Abschluss des achttägigen Lehrgangs kennen die Teilnehmer die Anwendungsmöglichkeiten von 3D-Druckverfahren und haben das Rüstzeug, um weitere Fertigungsmöglichkeiten zu erschließen. Der Kurs besteht aus sechs Modulen und endet mit einer Exkursion, bei der ein Hersteller, Anwender oder Händler besucht wird.

Der Kurs richtet sich an Fachkräfte im Bereich Technik, Konstrukteure und Produktdesigner sowie an alle Interessierten. Kenntnisse in CAD-Zeichnen sind von Vorteil. Die Teilnahme kostet 1.750 Euro, eine ESF-Fachkursförderung in Höhe von 30 bis 50 Prozent ist möglich. **WAB**

i Infos und Anmeldung: Irene Schmitt,
Tel. 0731 173-328, i.schmitt@ulm.ihk.de
www.ulm.ihk24.de, Nr. 177107885

Amtliche Bekanntmachung der IHK Ulm

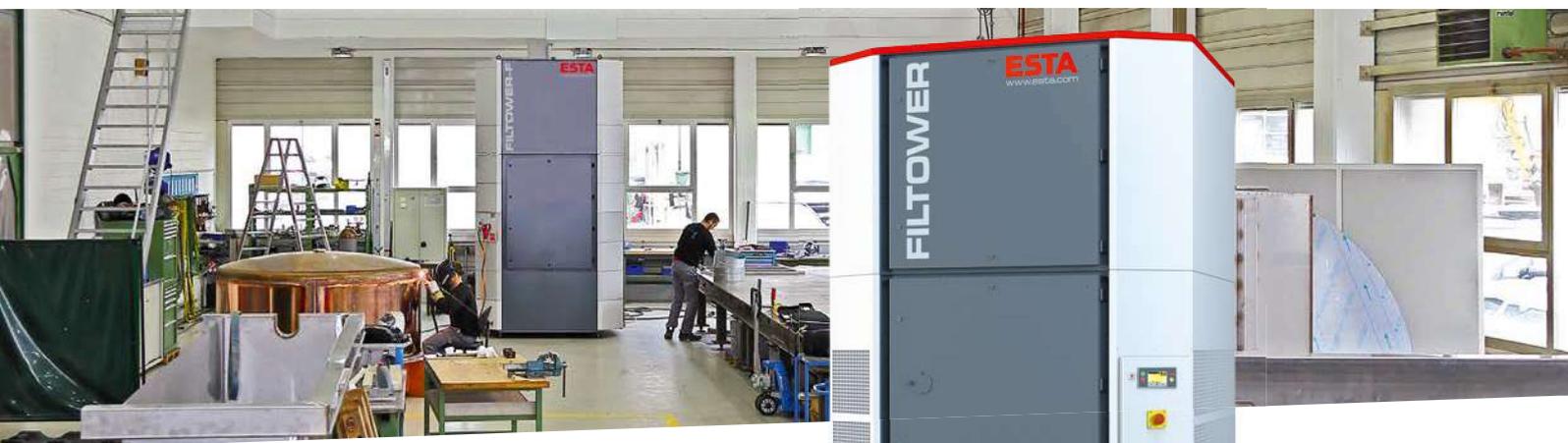
Verwaltungsvorschrift betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr

Gemäß § 5 Abs. 12 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr vom 1. Juli 2018 (veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 30. April 2018) werden die den Prüfungen zugrunde gelegten gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr zum 1. August 2019 als Verwaltungsvorschrift neu festgelegt.

Die Verwaltungsvorschrift betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr vom 12. November 2012 wird mit Ablauf des 31. Juli 2019 außer Kraft gesetzt.

Diese gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern sind unter www.ulm.ihk24.de (Stichwort: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar oder auf Anforderung bei der IHK Ulm (Tel. 0731 173-239) kostenlos erhältlich.

Ulm, den 5. Juni 2019
gez.
Otto Sälzle
Hauptgeschäftsführer



Kühl, warm, sauber.

Mit unseren Filtertürmen sorgen Sie für reine und angenehm temperierte Hallenluft.

www.esta.com/filterturm-ecotemp



ESTA
ABSAUGTECHNIK